

Boris Barth

# Demokratie und Diktatur zwischen den Weltkriegen

Kurseinheit 2:

Die Krise der Demokratien in der europäischen Zwischenkriegszeit

Fakultät für  
**Kultur- und  
Sozialwissen-  
schaften**

Prof. Dr. Boris Barth hat an der Heinrich-Heine Universität, Düsseldorf, promoviert und an der Universität Konstanz habilitiert. Ferner war er tätig als Mentor an der FernUniversität in Hagen, am Institut für Internationale Studien in Prag, und er hat zahlreiche Posten als Lehrstuhlvertreter und visiting professor an mehreren weiteren Universitäten inne gehabt. Derzeit lehrt er Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Konstanz.

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m<sup>2</sup>, weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

**Inhalt:**

I. Einleitung	2
II. Das Problem der Ethnien im Nachkriegseuropa	4
1. Griechenland- Türkei und das Flüchtlingsproblem	10
2. Die Tschechoslowakei	16
3. Das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (Jugoslawien)	20
4. Polen	26
III. Soziale und gesellschaftliche Gründe für die Instabilität europäischer Demokratien: Das Deutsche Reich	31
IV. Weltwirtschaftskrise und Große Depression	37
V. Die totalitäre Versuchung autoritärer und faschistischer Systeme	48
VI. Der Kult des „Führers“	56
VII. Ausgewählte Literatur	66

## I. Einleitung:

Fast alle Staaten, die infolge der Pariser Konferenzen neu entstanden waren, gaben sich demokratische Verfassungen, bzw. demokratisierten konstitutionelle monarchische Systeme. Die neuen Ordnungen hatten jedoch meist nur wenige Jahre Bestand. Die meisten der neuen demokratischen Staaten waren nicht aus eigener Kraft durch starke Massenbewegungen entstanden, sondern stellten ein Resultat des Zusammenbruchs von Imperien dar, die autoritär regiert worden waren. An die Stelle der Demokratien traten in Ostmitteleuropa seit dem Ende der 1920er Jahre Präsidialdiktaturen, in Südosteuropa Königsdiktaturen mit dem Sonderfall von Atatürks Türkei. Auch wenn die Opposition und die organisierte Arbeiterbewegung überall scharf unterdrückt wurden, so handelte es sich jedoch nicht um Regime, die mit dem nationalsozialistischen Deutschland oder mit der Sowjetunion vergleichbar gewesen wären.

Es ist ausgesprochen schwierig, diese Systeme vergleichend zu klassifizieren. Allen gemeinsam war ein autoritärer, rechts- gerichteter Führungsstil und antiliberale, bzw. antiparlamentarische Grundeinstellungen der Regierungen. Zeitgenossen haben beispielsweise versucht, das Regime in Litauen als einen „militärbürokratischen Autoritarismus“ zu charakterisieren, der auf einem technokratischen Berufsbeamtentum aufbaute.<sup>1</sup> Auch wechselten in den ostmitteleuropäischen Regimen häufig Phasen der offenen Unterdrückung mit Perioden relativer Freizügigkeit ab. Letztlich ist aber nicht entscheidend, ob man diese Systeme als nationale Diktaturen oder als autoritäre Regime klassifiziert. Gemeinsam war allen die Abkehr von demokratischen und parlamentarischen Entscheidungsprozessen, die Ablehnung des Liberalismus westlicher Prägung, die Unterdrückung der organisierten Arbeiterbewegung und das Fehlen von zivilgesellschaftlichen Strukturen.

Einen Sonderfall stellen die sogenannten Königsdiktaturen in Südeuropa dar: In Albanien, Jugoslawien, Bulgarien und Rumänien bestanden bis in den 2. Weltkrieg hinein monarchische Systeme, die ihre zuvor eingeschränkten, bzw. konstitutionellen Rechte systematisch in Richtung auf eine offene Diktatur hin erweiterten. Mißliebige Politiker und potentielle Konkurrenten wurden ausgeschaltet und zum Teil ermordet, und die Parlamente wurden entmachtet. Auch wenn sich diese Diktaturen größtenteils auf die alten Eliten und Bürokratien stützten, strebten sie dennoch häufig nach Veränderungen, bzw. nach der Annäherung an das „moderne“ Europa. Die Erfolge dieser Politik blieben aber äußerst begrenzt, weil vormoderne gesellschaftliche und soziale Strukturen nicht aufgebro-

---

<sup>1</sup> Vgl. Raimundas Lopata, Die Entstehung des autoritären Regimes in Litauen 1926. Umstände, Legitimation, Konzeption, in: Erwin Oberländer (Hg.), Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa 1919-1944, Paderborn 2001, S. 95-141, hier: S. 97.

chen, sondern konserviert wurden. Zwar übernahmen die Königsdiktaturen vereinzelt Elemente faschistischer Herrschaft und einige faschistische Symbole. Sie stützten sich aber – anders als Deutschland und Italien – nicht auf politische Massenbewegungen.<sup>2</sup> Massenbewegungen wurden hingegen offen bekämpft, und faschistische Führer kamen erst im Verlauf des Zweiten Weltkrieges an die Macht, bzw. wurden in den deutschen und italienischen Satellitenstaaten von außen installiert. Holm Sundhausen, einer der besten Kenner dieser Regionen, geht so weit, die südosteuropäischen Gesellschaften in der Zwischenkriegszeit als strukturell faschismusunfähig zu bezeichnen.<sup>3</sup> Trotz eines häufig übersteigerten Nationalismus waren die „Massen“ und Massenbewegungen, die für faschistische Diktaturen charakteristisch waren, aufgrund der traditionellen gesellschaftlichen Strukturen nicht vorhanden.

Trotz der enormen innen- und außenpolitischen Probleme gelang im Deutschen Reich nach Abschluß der chaotischen Nachkriegszeit nach 1924 eine kurze und vorübergehende politische und ökonomische Stabilisierung. Schon vor Ausbruch der Weltwirtschaftskrise hatten sich in mehreren sozialen Gruppen aber bereits ein strikt antidemokratischer Konsens gebildet: Konservativ- großagrarisches Gruppierungen und ein großer Teil der schwerindustriellen Wirtschaft waren entschlossen, die erste Gelegenheit zu nutzen, um das parlamentarische System zu untergraben und in Richtung auf ein stärker autoritäres Regime umzumodellieren. Nur von wenigen Beobachtern erkannt, bzw. ernst genommen, bildete sich ebenfalls schon vor Beginn der Weltwirtschaftskrise das rechtsextreme Spektrum um: 1928 war es der kleinen und noch unbedeutenden NSDAP gelungen, fast alle bis dahin offen miteinander zerstrittenen völkischen, radauantisemitischen und rechtsterroristischen Gruppierungen unter ihrer Führung zu vereinen und einen unerwarteten populistischen Generalangriff auf die Republik vorzubereiten.

Stabilisierung der Weimarer Republik

In diesem Studienbrief kann kein vollständiger Überblick über alle Probleme gegeben werden, die schließlich zum Scheitern der demokratischen Experimente in großen Teilen Europas führten, die den Aufstieg von Faschismus und Nationalsozialismus förderten und schließlich zur Anzettelung des Zweiten Weltkrieges führten. Statt dessen werden einige ausgewählte Problemkreise dargestellt, an denen sich typische Entwicklungslinien nachzeichnen lassen, die für die gesamte europäische Geschichte relevant waren und die deshalb über den begrenzten deutschen Blick hinausgehen. Stets wird dabei auf weiterführende Literatur verwiesen, so daß Sie bei Interesse einzelne Aspekte, die hier nur kurz abgehandelt oder gestreift werden, in selbständiger Arbeit leicht vertiefen können.

<sup>2</sup> Vgl. Holm Sundhausen, Die Königsdiktaturen in Südosteuropa. Umriss einer Synthese, in: Erwin Oberländer (Hg.), Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa 1919-1944, Paderborn 2001, S. 337-348, hier: S. 337-341.

<sup>3</sup> Vgl. Sundhausen, Königsdiktaturen in Südosteuropa, S. 341f.

## II. Das Problem der Ethnien im Nachkriegseuropa

Minderheitenproblematik

Wahrscheinlich hat es in der gesamten Neuzeit keine einzige größere politische Einheit, d.h. Staaten gegeben, in denen keine Minderheiten gelebt hätten. Das Problem der ethnischen, sprachlichen und religiösen Minderheiten wurde aber nach dem Ersten Weltkrieg zu einem entscheidenden Faktor, der in einer Weise politisiert wurde, wie dies vorher kaum vorstellbar gewesen wäre. Wie sehr die Pariser Nachkriegsordnung durch die ethnischen und sprachlichen Probleme der neuen Staaten belastet wurde, läßt sich an einigen ausgewählten Beispielen zeigen. Allein in den Nachfolgestaaten der Österreichisch- Ungarischen Monarchie lebten etwa 14 Millionen Menschen, die jeweils nationalen, sprachlichen oder ethnischen Minderheiten zugehörig waren, bzw. sich diesen selbst zurechneten.<sup>4</sup> In Europa war es im 18. und 19. Jahrhundert üblich gewesen, in Friedensverträgen Bevölkerungen anderen Staaten zuzuordnen ohne diese über ihre eigenen Wünsche zu befragen. Bis dahin hatte auch das Prinzip der ethnischen und sprachlichen Zugehörigkeit keine entscheidende Rolle gespielt, war aber seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und kurz vor dem Ersten Weltkrieg in den beiden Balkankriegen zu einem beherrschenden Thema geworden.

Konzepte von „Ethnie“

Bis heute besteht kein historischer Konsens darüber, warum seit dem Ende des 19. Jahrhunderts nicht nur der Nationalismus, sondern auch die Frage der ethnischen Definition von Menschen eine derartige Bedeutung erlangt hat, die weit über die Sprachenzugehörigkeit, bzw. über diejenige Identität hinausging, die Gruppen mit der gleichen Muttersprache normalerweise entwickeln. Identitäten von Gruppen sind vielschichtige Gebilde, die sich keineswegs nur über Ethnie oder Sprache definieren: Häufig kommen regionale oder lokale Zuordnungen hinzu. Vorstellungen von „Rasse“, „Volk“ oder „Ethnie“ sind – wie die moderne Soziologie eindeutig gezeigt hat – hochgradige soziale Konstrukte, die in sozialen Auseinandersetzungen entstehen, sich verfestigen und gelegentlich katastrophale Folgen für die Betroffenen haben.<sup>5</sup> Die Konzepte von „Ethnie“ oder „Volk“ arbeiten häufig mit einem absoluten Schema von Exklusion und Inklusion. Wenn positiv definiert wird, wer zu einem bestimmten „Volk“ gehört, muß gleichzeitig auch festgelegt werden, wer nicht dazu gehört oder wer unerwünscht ist.

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg hatte die Verfolgung von Minderheiten eine Bedrohung für die internationale Ordnung dargestellt. Während des Ersten Weltkrieges hatte die Unterdrückung von Minderheiten in vielen Fällen noch zugenommen, während gleichzeitig bei vielen Völkern Vorstellungen von baldiger Unabhängigkeit an Raum gewannen, die nur innerhalb eines Nationalstaates vor-

<sup>4</sup> Vgl. Magda Ádám, *The Versailles System and Central Europe*, Aldershot 2004, S. 227.

<sup>5</sup> Weiterführend zur sozialen Bedingtheit ethnischer und rassischer Konzepte vgl. John Solomos/ Les Beck, *Racism and Society*, London 1996.

stellbar zu sein schien.<sup>6</sup> Auch der amerikanische Präsident Wilson war der Meinung, daß nur Staaten, die auf einer Nation basierten, gute Chancen für Stabilität hätten.<sup>7</sup> Wilson verband selbstverständlich Selbstbestimmung mit Volkssouveränität. Er verstand nicht, wie in Europa durch Geschichte, Religion und Sprache „Nationen“ in der Vorstellungswelt entstanden waren, bevor die Volkssouveränität erreicht war.<sup>8</sup> Das zeitgenössische europäische Konzept von „Nation“ war nicht – wie in den USA – notwendigerweise an demokratische Willensbildungsprozesse gebunden. Eine Nation konnte auch in einer Monarchie, einer Diktatur, einem parlamentarischen System oder einer anderen Staatsform zusammenleben.

Während des Krieges waren die Westmächte zwar bereit, weitgehende Zusagen an einzelne Völker oder Politiker zu machen, doch blieben diese wenig konkret, weil sich die Alliierten darauf konzentrierten, erst den Krieg zu gewinnen. Der Begriff der „Selbstbestimmung“ wurde in konventionellen westlichen Termini ausgedrückt.<sup>9</sup> Weder Frankreich noch Großbritannien waren daran interessiert, das Problem der nationalen Selbstbestimmung allzu sehr in den Vordergrund zu rücken: Aktuell waren die Briten mit dem Problem der irischen Unabhängigkeitsbewegung konfrontiert, die seit der Revolte von 1916 massiv einen eigenen Staat forderte.<sup>10</sup> Beide Kolonialmächte befürchteten ferner, daß wachsende Forderungen nach Selbstbestimmung, die von Europa ausgingen, sich auch in den überseeischen Gebieten und Kolonien verbreiten könnten. Bereits während des Ersten Weltkrieges hatte die britische Regierung eine vage Versprechung abgegeben müssen, daß Indien irgendwann in die Unabhängigkeit entlassen werde. Zu Recht wurde gesehen, daß das Schlagwort von der nationalen Selbstbestimmung zum Sprengstoff werden könnte, der die imperiale Herrschaft in den Kolonialreichen zerstören würde.

Der Historiker Archibald C. Coolidge, der als Sachverständiger in Wilsons Gefolge an den Pariser Friedenskonferenzen teilnahm, vertrat aber eine abweichende Überzeugung. Für ihn hing die zukünftige europäische Sicherheit davon ab, daß so wenige Minderheiten wie möglich in den neu geschaffenen Staaten existieren würden. Wenn dennoch Minderheiten bestünden, müßten ihnen weitgehende Rechte garantiert werden. Coolidge wollte die Details des Minderheitenschutzes dem Völkerbund überlassen. Auch Wilson war der Meinung, der Völkerbund solle die neuen Staaten und alle seine Mitglieder dazu verpflichten, alle

Problematik der nationalen Selbstbestimmung

Minderheitenschutz?

<sup>6</sup> Vgl. Carole Fink, *The Minorities Question at the Paris Peace Conference. The Polish Minority Treaty, June 28, 1919*, in: Manfred F. Boemeke/ Gerald D. Feldman/ Elisabeth Glaser (Hg.), *The Treaty of Versailles. A reassessment after 75 years*, Cambridge 1998, S. 249-274, hier: S. 251f.

<sup>7</sup> Vgl. Erik Goldstein, *The First World War Peace Settlements 1919-1925*, London 2002, S. 5.

<sup>8</sup> Vgl. Stevan K. Pavlowitch, *A History of the Balkans 1804-1945*, London 1999, S. 225.

<sup>9</sup> Vgl. Fink, *Minorities Question*, S. 255.

<sup>10</sup> Vgl. Goldstein, *Peace Settlements*, S. 6.

rassischen oder nationalen Minderheiten gleich zu behandeln. Diese Idee, den Minderheitenschutz zu internationalisieren, stieß auf massive Kritik. Beispielsweise waren die Briten von der Vorstellung alarmiert, daß amerikanische Farbige, Iren oder Katalanen über den Kopf ihrer Regierungen hinweg sich an den Völkerbund wenden könnten. Auch wurde befürchtet, daß ein ausgedehnter Minderheitenschutz den Bolschewiki Interventionsmöglichkeiten in fremden Staaten verschaffen würde. Die britische Opposition gegen Wilson, die vor allem auch von den weißen britischen Dominions getragen wurde, verschärfte sich noch, als der japanische Gesandte, Baron Nobuaki Makino offen die Rassengleichheit forderte. Allen Mitgliedern des Völkerbundes sollten gleiche Rechte zugestanden werden, unabhängig von Rasse oder Nationalität. Wegen der scharfen britischen und australischen Opposition mußte Wilson seinen Vorschlag zurückziehen und in Paris wurde kein umfassender Minderheitenschutz durchgesetzt. Die wenigen Bestimmungen, die dann schließlich doch dem Völkerbund übertragen wurden, blieben sehr vage.<sup>11</sup>

Eine Paradoxie: Nationalstaaten mit ethnisch gemischter Bevölkerung

Die wichtigste Paradoxie der zahlreichen Staatsbildungen in Mittel- Süd- und Osteuropa bestand darin, daß sich zwar alle neuen Staaten auf die Prinzipien des Nationalstaates und auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker beriefen, daß aber gleichzeitig nur wenige dieser Staaten wirkliche ethnische Nationalstaaten darstellten (die drei Verlierernationen Österreich, Ungarn, Bulgarien und zusätzlich Albanien). Alle anderen Staaten können eher als Nationalitätenstaaten bezeichnet werden, von denen einige (vor allem das SHS- Königreich, das spätere Jugoslawien) eine ähnliche ethnische Vielfalt wie die untergegangene Habsburgermonarchie aufwiesen.<sup>12</sup>

Flüchtlinge

Im 19. Jahrhundert waren Vertriebene als Massenphänomen unbekannt. Flüchtlinge, die aus politischen oder sozialen Gründen ihr Land verlassen mußten, waren meistens als Immigranten behandelt und im neuen Land problemlos assimiliert worden, sofern sie dies wünschten. Massenmigrationen nach Hungersnöten, als Folge von Naturkatastrophen oder als Folge von sozialer Deklassierung hat es auch im 19. Jahrhundert häufig gegeben, und sehr oft waren die Betroffenen über den Atlantik nach Amerika ausgewandert. Dieses Ziel stand nun wegen der Einwanderungspolitik der USA, die schon in den 1890er Jahren restriktiver als zuvor geworden war, nicht mehr zur Verfügung. Nach 1919 schotteten viele Staaten ihre Grenzen nach außen ab. Die relativ freie globale Migration, die schon Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend eingeschränkt worden war, wurde durch die Entwicklung von nationalistischen Doktrinen beendet. In den Worten von Claudena Skran stellten massenhafte Flüchtlingsbewegungen in der Zwischenkriegszeit Ne-

<sup>11</sup> Vgl. Fink, *Minorities Question*, S. 257f und 262.

<sup>12</sup> Vgl. Arnold Suppan, *Jugoslawien und Österreich 1918-1938. Bilaterale Außenpolitik im europäischen Umfeld*, Wien 1996, S. 49.



benprodukte des Versuches dar, ethnisch reine Nationalstaaten und ideologisch homogene politische Systeme zu erreichen.<sup>13</sup>

Der Begriff der „ethnischen Säuberungen“ existiert zwar erst seit den frühen 1990er Jahren in den westlichen Sprachen, der Vorgang, den er bezeichnet, ist jedoch viel älter. Unter Historikern ist umstritten, ab wann und in welchen Fällen man von ethnischen Säuberungen sprechen kann. In der europäischen Neuzeit hatte „ethnic cleansing“ aber eine Ausnahme dargestellt, und Vertreibungen hatten meist aus religiösen Gründen stattgefunden. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts nahmen ethnische Säuberungen eine völlig neue Qualität an. Mehrere Autoren heben hervor, daß es sich bei ethnischen Säuberungen keineswegs um ein archaisches Relikt, sondern um ein modernes Phänomen handelte, um einen Teil unserer Moderne und Zivilisation. Der amerikanische Historiker Michael Mann hebt ferner hervor, daß ethnische Säuberungen die „dunkle Seite“ der Demokratie darstellen würden. Es bestehe – historisch gesehen - ein enger Zusammenhang zwischen demokratischem Nationalismus und dem Streben nach ethnischer Reinheit. In der Moderne habe der Begriff des Volkes zwei Bedeutungen erlangt. Die erste stehe für die Herrschaft der Masse der Bevölkerung, charakterisierbar durch das griechische Wort *demos*. Zugleich wird Volk in der westlichen Zivilisation aber auch als „Nation“ oder *ethnos*, charakterisiert, und diese Auffassung ging häufig mit einer organischen Vorstellung von Nation und Staat einher. Wenn *ein* bestimmtes Volk in einer Demokratie herrscht, was soll dann mit anderen Ethnien oder Völkern geschehen? Wenn *demos* und *ethnos* sich verbinden, kommt es – so Mann - zu Problemen für andere Gruppen, die in demselben Staat oder demselben Territorium leben.<sup>14</sup>

Ethnische Säuberungen

Hieraus resultierte ein weiteres kaum lösbares Problem für den Nationalstaat des 20. Jahrhunderts, weil Ethnie unmöglich objektiv definiert werden kann. Ethnische Gruppen haben normalerweise eine gemeinsame Herkunft und oft eine gemeinsame Sprache, aber schon „Kultur“ läßt sich mit Blick auf Ethnie nicht präzise bestimmen. Gruppen von Menschen, die eine unterschiedliche Muttersprache sprechen, können dennoch einer gemeinsamen Religion oder einem gemeinsamen Kulturkreis angehören. Gruppen von Menschen, die die gleiche Sprache sprechen, können sich dennoch über unterschiedliche Ethnien definieren. Ethnische Kriege entwickeln sich meist in autoritären Staaten, deren Integrationskraft nachläßt und die schließlich zerfallen, während ein neuer, demokratischer Staat erst noch in der Entwicklungsphase steckt und der deshalb von den jeweiligen sozialen Gruppen erst noch definiert werden muß. Bei ethnischen Säuberungen sollen bestimmte Identitäten beseitigt werden. Mord in der Absicht, Identitä-

<sup>13</sup> Claudena M. Skran, *Refugees in Inter-War Europe. The emergence of a Regime*, Oxford 1995, S. 14f, 25 und 29.

<sup>14</sup> Vgl. Michael Mann, *Die dunkle Seite der Demokratie. Eine Theorie der ethnischen Säuberungen*, Hamburg 2007, S. 11ff, 34 und 87.

ten zu zerstören, ist – so Mann - ebenfalls kein archaisches, sondern ein modernes Phänomen.<sup>15</sup>

Die Tendenz, Ethnie zuerst zu definieren und unerwünschte Minderheiten danach aus dem eigenen Territorium abzuschieben, setzte bereits kurz vor dem Ersten Weltkrieg ein. Seit 1913, im Zusammenhang mit dem Zweiten Balkankrieg, versuchten Bulgaren, Serben und Griechen Nationalstaaten in neuen Grenzen zu schaffen und Minderheiten zu vertreiben. Das Osmanische Reich und Bulgarien schlossen im November 1913 einen Vertrag über einen Bevölkerungstausch und ähnliche Verhandlungen fanden auch zwischen der türkischen und griechischen Regierung statt. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges verhinderte die Umsetzung dieser Abkommen. Allerdings waren diese Verträge nicht als große Vertreibungsaktionen konzipiert, weil viele Türken, Griechen und Bulgaren schon während der Balkankriege geflohen waren. Die Verträge sollten deshalb eine bereits bestehende Situation absegnen, bzw. geringfügig korrigieren. Während des Ersten Weltkrieges wurde dann fast eine halbe Million Griechen aus ihren Wohngebieten an der türkischen Küste deportiert. Sie wurden im Inneren des Osmanischen Reiches als Zwangsarbeiter eingesetzt. Bewußt sollten dabei die traditionellen griechischen geschlossenen Siedlungsgebiete an der Ägäis geschwächt werden.<sup>16</sup> Höhepunkt dieser ethnischen Säuberungen im Osmanischen Reich war der Genozid an den Armeniern durch die jungtürkische Regierung, dem zwischen 800.000 und 1,5 Millionen Menschen zum Opfer fielen.

Bereits 1915 hatte der Schweizer Anthropologe George Montadon vorgeschlagen, Landesgrenzen allein nach ethnischen Kriterien zu ziehen und diejenigen Völker, die nicht in der Mehrheit aufgehen wollten oder konnten, umzusiedeln. Auch andere Wissenschaftler und Politiker im Westen kamen nach dem Ersten Weltkrieg zu dem Schluß, daß ein Austausch von Bevölkerungen die einzige Möglichkeit sei, Konflikte zu entschärfen.<sup>17</sup> 1919 wurden beispielsweise in einem Vertrag zwischen Bulgarien und Griechenland 52.000 Bulgaren gegen 30.000 Griechen ausgetauscht.<sup>18</sup> In Zentral- und Osteuropa und auf dem Balkan wäre aber eine derartige Politik, selbst wenn die Logik von ethnischen Vertreibungen akzeptiert worden wäre, undenkbar gewesen. Die ethnisch-sprachliche Gemengelage stellte den Normalfall, ethnisch einheitliche Gebiete die Ausnahme dar. Deshalb mußten radikale nationalistische Ideen, die in bereits bestehenden

<sup>15</sup> Vgl. Mann, *Die dunkle Seite der Demokratie*, S. 23, 41 und 58.

<sup>16</sup> Vgl. Norman M. Naimark, *Flammender Haß. Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert*, München 2004, S. 59f; Dimitri Pentzopoulos, *The Balkan Exchange of Minorities and its Impact upon Greece*, Paris 1962, S. 54-57.

<sup>17</sup> Vgl. Naimark, *Flammender Haß*, S. 30.

<sup>18</sup> Vgl. Robert Muharremi, *Die Haager Landkriegsordnung und das Verbot von Vertreibungen und Deportationen*, in: Wilfried Fiedler (Hg.), *Deportation, Vertreibung, „Ethnische Säuberung“*, Bonn 1999, S. 111-126, hier: S. 101.

Nationalstaaten entstanden waren, verheerende Folgen haben, wenn sie in diese Territorien exportiert wurden.

Hinzu kam, daß kriegerische Gewalt in Südosteuropa keineswegs auf den Ersten Weltkrieg begrenzt gewesen war. 1912 begann der Erste Balkankrieg und erst 1922 endete die kriegerische Periode mit dem Ende des griechisch- türkischen Krieges. In dieser Region, die relativ dünn besiedelt war, waren über drei Millionen Menschen ums Leben gekommen. Kaum eine Familie auf dem Balkan war nicht von den Verlusten, den ethnischen Säuberungen oder von anderen Kriegsfolgen betroffen worden. Viele Menschen waren aus den Kampfzonen geflohen. Die eigentlichen Flüchtlingswellen, bei denen Millionen von Menschen aus ihrer Heimat vertrieben wurden, fanden aber nicht so sehr im Krieg selbst statt, sondern in den Jahren nach den Pariser Friedensverträgen. Eine Lösung des Flüchtlingsproblems wurde zudem dadurch erschwert, daß fast alle Staaten, allen voran die USA mit den Immigration Acts von 1921 und 1924, zusätzlich Barrieren gegen eine weitere Einwanderung aufrichteten, bzw. diese durch Quotensysteme zu steuern versuchten.<sup>19</sup>

Flüchtlingswellen

Bis 1926 waren fast 10 Millionen Europäer zu Flüchtlingen geworden, darunter 1,1 Millionen Menschen aus dem griechisch- türkischen Flüchtlingsaustausch, 280.000 aus dem griechisch- bulgarischen Austausch, fast eine Million Deutsche, mehr als zwei Millionen Russen und Ukrainer, 250.000 Ungarn und etwa 200.000 Esten, Letten und Litauer. Der amerikanische Historiker Mann bezeichnet diese Zahlen als unfaßbar hoch. Vor dem Ersten Weltkrieg seien mehr als 60 Millionen Europäer von einer ausländischen Macht regiert worden, danach nur noch 25 Millionen, und in Osteuropa sei der Bevölkerungsanteil fremder Nationalitäten innerhalb einer Mehrheitsgesellschaft von der Hälfte auf ein Viertel der Gesamtbevölkerung zurückgegangen. Minderheiten wurden aber erst jetzt wirklich zu Bürgern zweiter Klasse, weil Bürgerrechte nun grundsätzlich mit ethnischer Zugehörigkeit verbunden worden seien. Ein organischer nationalstaatlicher Dirigismus sei in der Zwischenkriegszeit durch halb Europa gebrandet. Einen besonders gefährdeten Typus bildeten die Juden und die „Zigeuner“, weil sie Minderheiten ohne Heimatstaat waren. Seit den 1930er Jahren hätten auch die Versuche abgenommen, Minderheiten zu assimilieren. Gleichzeitig hatte die Geopolitik dennoch einen mäßigen Einfluß, weil einige nationale Minderheiten über Nachbarstaaten verfügten, in dem das eigene Volk in der Mehrheit war. Dadurch konnte im Konfliktfall diplomatische Hilfe oder zumindest Solidarität eingefordert werden. Alle Minderheiten gerieten aber in existentielle Schwierigkeiten, als die prekäre geopolitische Lage in Folge der nationalsozialistischen Angriffskriege aus dem Gleichgewicht geriet.<sup>20</sup>

Bürger zweiter Klasse

<sup>19</sup> Vgl. Sundhausen, Königsdiktaturen in Südosteuropa, S. 342; Skran, Refugees in Inter-War Europe, S. 21f.

<sup>20</sup> Vgl. Mann, Die dunkle Seite der Demokratie, S. 105ff.